

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses	18.03.13	
der Stadtvertretung	21.03.13	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

1. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) § 15 Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

A) SACHVERHALT

Zum 01.04.2013 wird die Gerätewartung der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen neu besetzt. Die Aufgaben für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge wurden überarbeitet und neu verteilt. Gerätewart ist Kamerad Oliver Hoos, die Stellvertretung übernehmen die Kameraden Christian Buckmann und Sven Hartmann.

B) STELLUNGNAHME

Die Verteilung der Aufgaben der stellv. Gerätewartung auf mehrere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen erfordert eine Änderung des § 15 Abs. 3 der Entschädigungssatzung. In § 15 Abs. 3 sind die Worte „**dem stellvertretenden Gerätewart**“ in „**den stellvertretenden Gerätewarten**“ zu ändern.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine, da sich die Höhe der Entschädigungszahlungen nach dem Fahrzeugbestand richtet unabhängig von der Anzahl der Gerätewarte.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die im Entwurf vorgelegte 1. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>[Signature]</i> 16.01.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Signature]</i> 10.1.13
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i> 10.1.13

1. Änderung
der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 06.12.2012 folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) erlassen:

§ 1

§ 15 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Dem Gerätewart, den stellvertretenden Gerätewarten, dem Atemschutzgerätewart und dem Jugendwart der freiwilligen Feuerwehr wird nach Maßgabe der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie gewährt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Änderung tritt zum 01. April 2013 in Kraft.

Heiligenhafen, den 10. Januar 2013

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)